

## Kanzleivereinbarung

In Sachen  
wegen

Ich / Wir (Mandant) erkenne/n die nachstehenden Bedingungen der Kanzleivereinbarung als Grundlage der Auftragserteilung gegenüber Herrn Rechtsanwalt Karst, Westallee 1, 56112 Lahnstein, an:

### Geltungsbereich

1. Die Kanzleivereinbarung gilt für alle Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften durch Rechtsanwalt Karst an den Mandanten einschließlich etwaiger Geschäftsbesorgung und Prozessführung ist. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Geschäftsbeziehungen.
2. Geschäftsbedingungen des Mandanten finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### Vergütung/Auslagen/Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

1. Grundsätzlich ist der Mandant zur Tragung der durch die Tätigkeit von Rechtsanwalt Karst entstehenden Kosten und Gebühren verpflichtet. Eine ggf. bestehende Kostentragungspflicht gegenüber Dritten bleibt hiervon unberührt.
2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
3. Zahlungsansprüche gegenüber Dritten, Behörden, der Gegenseite oder der Staats-/ Justizkasse werden, auch soweit sie in der Sache erst in Zukunft entstehen, an Herrn Rechtsanwalt Karst abgetreten. Herr Rechtsanwalt Karst wird bevollmächtigt, die Abtretung im Namen des/der Auftraggeber/s dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen und ist berechtigt, die Erstattungsansprüche einzuziehen und auf seine Vergütungsansprüche zu verrechnen; die Beschränkungen des § 181 BGB wird aufgehoben.
4. Die Vergütung von Rechtsanwalt Karst bestimmt sich – sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde – nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Neben der Honorarforderung besteht ein Anspruch auf Erstattung der Auslagen sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich grundsätzlich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach dem Gegenstandswert.
5. In arbeitsgerichtlichen Verfahren vor dem Arbeitsgericht in erster Instanz sind Kosten und Gebühren des eigenen Rechtsanwaltes auch im Falle des Obsiegens nicht vom Gegner zu erstatten.
6. Alle Vergütungsforderungen sind spätestens vierzehn Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Im Falle der nicht fristgerechten Zahlung werden Mahnkosten in Höhe von pauschal 5,00 EUR je Mahnung gegenüber dem/den Mandanten erhoben.
7. Auf Verlangen von Rechtsanwalt Karst ist durch den Mandanten ein angemessener Vergütungsvorschuss zu zahlen. Die Beurteilung der Angemessenheit des Vorschusses obliegt Rechtsanwalt Karst.
8. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Kanzlei ist nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### Prozesskostenhilfe

1. Sofern Bedürftigkeit im Sinne des Gesetzes besteht, besteht die Möglichkeit Prozesskostenhilfe zu beantragen; die grundsätzliche Regelung findet sich in § 115 ZPO. Die Beantragung von PKH stellt eine eigene kostenauslösende Tätigkeit dar. Verbessern sich die Verhältnisse der Partei wesentlich, kann sie vom Gericht nachträglich bis zum Ablauf von vier Jahren seit Prozessende zu Zahlungen herangezogen werden, u.U. bis zur vollen Höhe der Gerichtskosten und der Kosten ihrer anwaltlichen Vertretung.
2. Die der Gegenseite entstehenden Kosten werden von der Prozesskostenhilfe nicht umfasst. Im Falle des Unterliegens müssen diese vom Auftraggeber getragen werden.

### Auslagen

Auslagen, die im Rahmen der Mandatsbearbeitung anfallen und deren Erstattung weder durch den Rechtschutzversicherer noch durch den Gegner erfolgt/verlangt werden kann, sind durch den/die Auftraggeber zu tragen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten bei Ortsverschiedenheit, Kopierkosten und Kosten gegebenenfalls erforderlicher Datenbank-Recherche.

### Rechtschutzversicherung

1. Die entstehende Vergütung kann – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen und eine entsprechende Beauftragung durch den Auftraggeber erfolgt – gegenüber der Rechtschutzversicherung des Auftraggebers zur Abrechnung gebracht werden. Bei der Deckungsanfrage handelt es sich um eine gesonderte Angelegenheit. Durch Herrn Rechtsanwalt Karst wird als Serviceleistung eine Deckungsanfrage und die Abschlussrechnung versandt. Im Übrigen bemüht sich der Auftraggeber selbst um eine entsprechende Deckungszusage seiner Rechtsschutzversicherung. Bei einer positiven Deckungszusage verzichtet Herr Rechtsanwalt Karst in der Regel auf die Erhebung von weiteren Vorschussleistungen gegenüber dem Auftraggeber mit Ausnahme einer eventuellen Selbstbeteiligung.
2. Rechtschutzversicherer übernehmen nur die Gebühren für einen Anwalt vor Ort. Bei Ortsverschiedenheit von Kanzleisitz und Gerichtstand können Kosten (Fahrten, Abwesenheitsgelder, Kosten eines Unterbevollmächtigten) entstehen, welche die Versicherung nicht ersetzt und welche vom Auftraggeber zu erstatten sind.

### Schweigegepflicht/Datenschutz

1. Rechtsanwalt Karst und alle seine Mitarbeiter sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Rechtsanwalt Karst übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrages eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
2. Rechtsanwalt Karst ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
3. Die persönlichen Daten des/der Auftraggebers werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und nach Beendigung des Mandats binnen den gesetzlichen Fristen entsprechend gelöscht.

### Haftung

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für zu ersetzende Schäden. Die Haftung gegenüber dem/den Auftraggeber(n) ist auf die Summe von 1.000.000,00 EUR je Mandat bzw. Versicherungsfall beschränkt; dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei mehreren Mandaten / Versicherungsfällen ist die Haftung auf 2.000.000,00 EUR Jahreshöchstleistung beschränkt. Sofern eine Aufstockung der Haftungssumme gewünscht wird, kann dies vereinbart werden. Die Haftung für den Auftrag erstreckt sich ausschließlich auf die Anwendung deutschen Rechts.

### Treuepflicht

Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsdurchführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.

### Korrespondenz per Email

Auf Wunsch des Mandanten kann Korrespondenz per E-Mail oder über eine Onlineakte geführt werden. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass E-Mail-Verkehr keine sichere Form der Korrespondenz ist. Das vom Auftraggeber benannte E-Mail-Konto wird von diesem werktäglich auf den Eingang von E-Mails geprüft. Der Auftraggeber erkennt die Absendeprotokolle der Kanzlei zum Nachweis des Zugangs an. Es bleibt ihm unbenommen, den Nichtzugang zu beweisen.

**Sonstiges**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Mündliche Auskünfte und Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis ist – soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist – der Sitz der Kanzlei. Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist diejenige wirksame Bestimmung zu setzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt. Im Falle von Vertragslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

Vorstehende Bedingungen habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen, eine Abschrift habe ich erhalten. Ich / wir akzeptiere(n) diese Bedingungen als vereinbart.

---

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

Unterschrift/en